

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

4/2013

am: 25.06.2013

Ort: Gemeindeamt Alpbach, Sitzungsraum

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Die Gemeinderäte:

Herr Jörg Mauersberg, Alpbach Nr. 310

Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147

Thomas Margreiter, Alpbach Nr. 217

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Alois Maier, Alpbach Nr. 11

Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Georg Radinger, Alpbach Nr. 689

Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Hannes Lintner, Alpbach Nr. 693a

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Herr Hansjörg Lederer, Alpbach Nr. 120 (Ersatz: Alois Maier)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 3/2013 vom 23.04.2013;
2. Umwidmungsansuchen Schießling Peter, Alpbach Nr. 434: „Sonderfläche Skihütte“ auf GST-Nr. 721/2;
3. Umwidmungsansuchen Cornelia Hauser, Alpbach Nr. 392: Arrondierung einer Teilfläche aus GST-Nr. 297/1;
4. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes der Österr. Bundesforste im Bereich der GST-NR. 1491/10, 1491/1 und 1491/9;
5. Franz Klingler, Alpbach Nr. 768 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche aus GST-NR. 62/6;
6. Ansuchen von Pfarrer Franz Bachmaier und Vereinsförderungen;
7. Wasserversorgungsanlage „Greiteregg“ – Einbau einer UV-Anlage;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

9. Ansuchen von Gabi Schneider, Alpbach Nr. 472;
10. Ehrungen;
11. Personalangelegenheiten;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 3/2013 vom 23.04.2013;

GR. Andreas Jost merkt zu Tagesordnungspunkt 3a) – thermische Sanierung Volksschule – an, dass der Anruf des Bürgermeisters bei Ing. Widmann und dessen Aussage, dass die Erhöhung des Angebots auf die stärkere Dämmung zurückzuführen sei, in das Protokoll aufgenommen hätte werden sollen.

GR. Werner Unterrader sagt, dass er vor der letzten Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt bekannt gegeben hat, dass er zur Sitzung nicht anwesend sein wird.

Ansonsten wird das Gemeinderatsprotokoll Nr. 3/2013 vom 23.04.2013 einstimmig genehmigt.

2. Umwidmungsansuchen Schießling Peter, Alpbach Nr. 434: „Sonderfläche Skihütte“ auf GST-Nr. 721/2;

Peter Schießling beabsichtigt, aus finanziellen Überlegungen vor der Errichtung der bereits baubehördlich genehmigten Skihütte bei der Wurmeggalm, die Errichtung einer kleineren Schirmbar im Bereich der Bergstation der neuen Gondelbahn am Schatzberg.

Der ursprünglich geplante Standort bei der Wurmeggalm hat sich nach den ersten Erfahrungen als nicht ideal (Anbindung an die Piste und Sonneneinstrahlung) herausgestellt. Die bestehende Widmung soll aber nicht aufgegeben werden, sondern bei Bedarf geändert werden.

Für den neuen Standort muss er sich selber um Wasser und Kanal sowie einer Zufahrtmöglichkeit schauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 721/2 KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 26.06.2013 bis 25.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 516 m² im Bereich des Grundstückes Nr. 721/2 von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Skihütte“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Den Wasser- und Kanalanschluss sowie die verkehrsmäßige Erschließung muss der Umwidmungswerber selbst herstellen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Umwidmungsansuchen Cornelia Hauser, Alpbach Nr. 392: Arrondierung einer Teilfläche aus GST-Nr. 297/1;

Frau Cornelia Hauser beabsichtigt einen Aufbau an das bestehende Wohnhaus durchzuführen. Da bereits der Bestand keinen gesetzlichen Mindestabstand aufweist, hat sie einen Teilfläche von 83 m² erworben und hat nunmehr den erforderlichen Mindestabstand. Zu Erteilung der Baubewilligung ist jedoch eine einheitliche Bauplatzwidmung notwendig und daher eine Arrondierung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und

§ 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 297/1 KG Alpbach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 26.06.2013 bis 25.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche im Ausmaß von 83 m² im Bereich des Grundstückes Nr. 297/1 von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes der Österr. Bundesforste im Bereich der GST-NR. 1491/10, 1491/1 und 1491/9;

Laut Ansuchen der Österr. Bundesforste beabsichtigt Herr Andreas Prosser die Erweiterung der Gastterrasse sowie die Errichtung eines Kinderspielplatzes beim bestehenden Berggasthaus „Dauersteinalm“. Weiters ist der Einbau einer Pellets- oder Hackschnitzelheizung geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke Nr. 1491/10, 1491/1 und 1491/9 KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 26.06.2013 bis 25.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1491/10 und 1491/1 (zum Teil) von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Berggasthaus“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 sowie eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1491/1 und 1491/9 (zum Teil) von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Kinderspielplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Franz Klingler, Alpbach Nr. 768 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche aus GST-NR. 62/6;

Franz Klingler hat um den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 65 m² aus der Wegparzelle 62/6 angesucht. Er möchte 2 zusätzliche Parkplätze für sein Wohnhaus errichten. Voraussetzung ist jedoch, dass der Unterlieger (Sabine Umpfenbach) einer Stützmauer aus bewehrter Erde von mehr als 2 m Höhe zustimmt. Man sollte auch Herrn Maurer die Möglichkeit für den Kauf eines Parkplatzes geben, das dieser überhaupt keine Parkmöglichkeit hat, sagt der Bürgermeister. Es ist auch noch zu prüfen, ob durch den Verkauf die Schneeräumung nicht behindert wird.

GR. Dr. Alois Schneider meint dazu, dass man Frau Sabine Umpfenbach eine Frist setzen muss, da sie kaum anwesend und kaum zu erreichen ist. Es soll ihm jedenfalls nahegelegt werden einen Parkplatz zu erwerben, da er sonst auch nur auf öffentlichem Grund parkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach längerer Debatte einstimmig, Herrn Klingler den beantragten Grund im Ausmaß von ca. 65 m² aus GST-Nr. 62/6 zu verkaufen, unter der Voraussetzung dass er die Möglichkeit zur Errichtung einer Stützmauer bekommt. Bei einer Änderung der Situation wird ihm ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 32,--/m² festgelegt.

Frau Sabine Umpfenbach soll ebenfalls ein Angebot zum Erwerb eines Parkplatzes gemacht werden.

6. Ansuchen von Pfarrer Franz Bachmaier und Vereinsförderungen;

Von Pfarrer Franz Bachmaier wurde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für diverse Anschaffungen in der Kirche gestellt. So soll u.a. eine neue Lautsprechanlage angeschaffen werden. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben auf ca. € 15.000,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 1.200,-- für die Pfarrkirche Alpbach.

Weiters werden nachstehende im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Vereinsförderungen einstimmig genehmigt:

Volleyballclub Alpbach – Pacht für Beach-Volleyballplatz	€ 670,--
Bundesmusikkapelle Alpbach – Ankauf von Bekleidung u. Instrumente	€ 2.182,--
Bundesmusikkapelle Alpbach – Vereins- und Kameradschaftspflege	€ 2.000,--

Bundemusikkapelle Alpbach – Teilnahme an Prozessionen

€ 1.300,--

7. Wasserversorgungsanlage „Greiteregg!“ – Einbau einer UV-Anlage;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bei den Wasserbeprobungen der Greitalmquellen durch das Hygieneinstitut öfters eine Keimbelastung des Trinkwassers festgestellt wurde und daher dringend der Einbau einer UV-Anlage empfohlen wurde. Zurückzuführen sind diese Belastungen auf die landwirtschaftliche Nutzung (düngen, güllen ect.) der Almen. Es wurde zwar heuer mit dem Grundeigentümer (ÖBF) und den Nutzungsberechtigten (Larch Alois und Margreiter Andreas) vereinbart, dass die tatsächlich entschädigte Fläche abgezäunt wird und diese nicht mehr gegüllet wird, aber man wird um die UV-Anlage nicht herumkommen.

Bei einer Anschaffung ist auch die Dimensionierung ein Problem. Durch die Verwendung des Wassers für die Beschneidung des Böglerliftes ist eine wesentlich größere Anlage erforderlich, die auch mehr kostet. Man wird diesbezüglich mit der Alpbacher Bergbahn reden müssen. Die Kosten für eine derartige Anlage würden sich auf etwas € 70.000,-- belaufen.

Bgm.-Stv. Peter Larch spricht sich grundsätzlich gegen eine solche Behandlung des Wassers aus, da seiner Meinung nach das Wasser dadurch an Qualität verliert. Man sollte zuwarten, ob die neue Einzäunung eine Verbesserung bringt.

Im Sommer wird zweimal eine Beprobung vorgenommen. Wenn keine Verbesserung eintritt muss im Herbst eine UV-Anlage eingebaut werden, so der Bürgermeister.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister erklärt, dass vom Congress-Centrum Alpbach (durch Herrn Johannes Duftner) an die Gemeinde eine Rechnung in Höhe von € 1.000,-- für den Empfang des Cartell-Verbandes gestellt wurde, obwohl nur ein Betrag von € 300,-- genehmigt wurde und Herr Duftner selbst bei der letzten Sitzung anwesend war.

Es wird vereinbart, die Rechnung zu retournieren und eine neue über € 300,-- anzufordern.

- Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Unterberg wurden nachstehende 2 Angebote abgegeben:

Fa. E-Werk Wels, Kommunaltechnik	€ 19.713,46 (brutto)
----------------------------------	----------------------

Fa. SIJO Elektroinstallation, Alpbach	€ 21.479,04 --
---------------------------------------	----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13:0 Stimmen und 2 Stimmenthaltung (GR. Andreas Jost und GR. Alois Maier), der Fa. E-Werk Wels den Auftrag zur Lieferung der Straßenbeleuchtung lt. Angebot vom 23.06.2013 zu erteilen.

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die ab dem kommenden Schuljahr notwendige Nachmittagsbetreuung für die Schüler der Volksschule Alpbach und der Neuen Mittelschule Alpbach. Hiefür muss eine Klasse in der Volksschule (wird in der VS nicht mehr benötigt) adaptiert werden. Die Kosten hiefür belaufen sich auf etwa € 14.000,-- und werden zu 50 % vom Land getragen. Für den Mittagstisch müssen eigene Essensbehälter angeschaffen werden. Das Essen sollte vom Hotel Alphof geliefert werden, da dies ganzjährig geöffnet hat, und im Feuerwehrhaus eingenommen werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kosten für die erforderlich Adaptierung des Klassenraumes in der Volksschule Alpbach.

- GR. Werner Unterrader bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er seine Funktion als Obmann des Kulturausschusses zurücklegen möchte, da er zu wenig Zeit und Engagement aufbringt.

Der Bürgermeister meint, dass er eine Ausschusssitzung einberufen sollte und dies dort besprochen werden sollte. Es sollte dann ein neuer Obmann gewählt werden, wenn möglich sollte es allerdings ein Gemeinderat sein.

- Auf Anfrage von GR. Jörg Mauersberg sagt der Bürgermeister zu, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung notwendige Halte- und Parkverbote für den Winter auf die Tagesordnung genommen würden.

- GR. Thomas Margreiter bringt vor, dass trotz des Busfahrverbots ständig Ausflugsbusse durch den Ort fahren und die Gäste im Ort aussteigen lassen und danach wieder dort abholen. Er kritisiert auch, dass der Busumkehrplatz häufig mit Autos von Eltern die Kindergartenkinder abholen bzw. bei Rosenkränzen von sonstigen Einheimischen verparkt wird. Er meint, dass man die Busspur ausweisen und markieren sollte. Man könnte auch in der Gemeindezeitung auf diesen Missstand hinweisen.

Bei der Gelegenheit meint GR. Mag. Peter Schießling, dass man bei Beerdigungen den Schranken der Tiefgarage öffnen könnte.

Dazu sagt der Bürgermeister, dass die Parkgebühr sehr niedrig sei und zudem ist es schwierig zu entscheiden wann der Schranken wieder geschlossen wird.

Bgm.-Stv. Peter Larch plädiert dafür, die Gratisparkdauer in der Garage auf 1 Stunde zu verlängern.

- GR. Andreas Jost erkundigt sich über den Stand der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit von den diversen Fachgutachter Stellungnahmen eingeholt werden müssen und dann eine Vorstellung im Gemeinderat erfolgt. Danach muss noch eine Gemeindeversammlung angesetzt werden. Leider gibt es bei der naturschutzrechtlichen Begutachtung große Verzögerungen.

Er sagt weiters, dass es in Alpbach einen Baulandüberhang von ca., 7,5 ha gibt, der leider nicht zur Bebauung bzw. zum Verkauf zur Verfügung steht. Für die neuen Widmungen wird man sicher Fristen setzen und die Vertragsraumordnung anwenden müssen.

- Auf Anfrage von GR. Andreas Jost sagt der Bürgermeister, dass der Infrastrukturausschuss zwar konstituiert ist jedoch noch keine Arbeitssitzung stattgefunden hat.
- Auf Anfrage von GR. Hannes Lederer über den geplanten Zubau beim Recyclinghof antwortet der Bürgermeister, dass das ganze Verfahren derzeit noch beim öffentlichen Wassergut hängt. Die Vermessung wurde von allen sonstigen betroffenen Grundeigentümern akzeptiert und unterfertigt.
- GR. Hannes Lederer spricht die Verordnung des Gemeinderat über ein Verbot für das Befahren und Betreten von Pisten an, die bei der Verordnungsprüfung durch das Land nicht genehmigt wurde. Ortspolizeiliche Verordnungen müssen bezwecken, dass dadurch ein das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstand beseitigt oder abgewehrt wird, was hier ja nicht der Fall ist. Die Verordnung müsste vom Gemeinderat aber wieder aufgehoben werden.

Der Bürgermeister wir diese veranlassen.

- GR. Hannes Lederer erkundigt sich, ob die Gemeinde in den Vorvertrag der Fa. Schletterer mit Herrn Bletzacher in Sachen Hallenbadnachnutzung eingebunden ist. Er ist der Meinung, dass es wichtig sei, wenn die Gemeinde bei den Verhandlungen dabei wäre.

Der Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde zwar beim Vorvertrag nicht berücksichtigt sei, es hat aber der Pachtvertrag mit dem Hallenbad nach wie vor Gültigkeit und kann nur von der Gemeinde gekündigt werden und zudem hat man auch noch das Instrument der Flächenwidmung in der Hand.

LG. Lederer glaubt, dass der Vertrag auch von Herrn Bletzacher gekündigt werden kann, da dieser einen Betrieb des Hallenbades voraussetzt.

- GR. Dr. Alois Schneider fragt an, ob man dem FC Wacker Alpbach für die Erringung des Meistertitels eine Anerkennung zukommen lassen sollte.

Der Bürgermeister sagt, dass er dem Obmann gratuliert hat und man sich im Herbst über eine Unterstützung unterhalten sollte. Eine solche sollte jedenfalls als Jugendförderung gewährt werden.

Bei der Gelegenheit erwähnt GR. Hannes Lederer, dass es beim Kabinengebäude (Dusche) ständig Mängel geben soll.

Der Bürgermeister habe vor ca. 10 Tagen mit dem Obmann darüber gesprochen. Man wird sich die Angelegenheit aber mit Bauhofmitarbeitern anschauen.

GR. Werner Unterrader berichtet, dass letzte Woche ein Fahrer der Fa. DAKA den Zaun beim Zugang zum Sportplatz beschädigt hat und keine Meldung gemacht hat.

- GR. Andreas Jost erkundigt sich über den Stand der Dinge in Sachen Hotelbau in Inneralpbach.

Der Bürgermeister sagt, dass ein erstes Projekt vorgestellt wurde das eine Größe von 140 Zimmer (!) aufweist. Auf die Gemeinde wird jedenfalls eine große Herausforderung zukommen. Im Hinblick auf die örtlichen Bauvorschriften wird es nicht sehr einfach, da der gesamte Bereich von der Volksschule talauswärts verbaut würde. Das Projekt wird dann dem Gemeinderat vorgestellt und auch mit der Abt. Raumordnung abgesprochen.

GR. Hannes Lederer erwähnt in diesem Zusammenhang, dass ein solches Projekt über das Widmungsverfahren regeln muss, da ab dem kommenden Jahr die neue Landesverwaltungsgerichtsbarkeit in Kraft tritt und somit nicht mehr der Gemeindevorstand die 2. Instanz ist, sondern das neue Landesverwaltungsgericht.

- GR. Mag. Peter Schießling regt an, auf der „Grüninsel“ vor dem Hotel Wiedersbergerhorn einen kleinen Kinderspielplatz einzurichten.

Der Bürgermeister meint, dass man nicht direkt auf der „Insel“, sondern im Bereich des öffentlichen WC eine Spielmöglichkeit schaffen könnte.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Siehe separates Sitzungsprotokoll Nr. 4A/20113

9. Ansuchen von Gabi Schneider, Alpbach Nr. 472;

10. Ehrungen;

11. Personalangelegenheiten;

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 25.06.2013

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

